GEMEINDE
**FLURLINGEN**

Gemeindeverwaltung Flurlingen
**BESTATTUNGSAMT**

Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen
Telefon 052 647 01 04
kanzlei@flurlingen.ch
www.flurlingen.ch

# Ein Todesfall - was nun?

Der Tod eines Angehörigen ist in der ersten Phase oft ein Schock, macht betroffen, löst Ängste aus und ist eine schmerzhafte Erfahrung. Es entstehen aus dieser Situation viele Fragen. Mit diesem Merkblatt möchten wir helfen, die Formalitäten welche mit einem Todesfall im Zusammenhang stehen, so leicht wie möglich zu machen und Ihnen einen kurzen Überblick vermitteln. Nachstehend zeigen wir Ihnen in Stichworten auf, was vor allem im Verkehr mit den Amtsstellen der Reihe nach erledigt werden muss.

## Eintritt des Todes (Leichenschau)

Der Eintritt des Todes muss dem behandelnden Arzt, allenfalls einem Notfallarzt, sofort mitgeteilt werden. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Ereignet sich der Todesfall in einem Spital oder Heim, erhalten die Angehörigen ein Anzeigeformular samt Todesbescheinigung vom Spital oder von der Heimverwaltung.

Diese Dokumente sind für die Meldung beim Bestattungsamt mitzubringen

## Anmeldung des Todes (Anzeigepflicht)

Zur Anmeldung innert zwei Tagen sind verpflichtet:
- Die Angehörigen
- Die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat.
- Die dem Verstorbenen nächstverwandte ortsanwesende Person.

Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Tod anmelden.

Bitte kontaktieren Sie umgehend die Einwohnerkontrolle (Bestattungsamt) um einen Termin für ein Gespräch abzumachen. Bei diesem Gespräch werden die Abdankung, Bestattung und die Sarg- oder Urnenüberführung organisiert.

Benötigt werden für dieses Gespräch:
- Ärztliche Todesbescheinigung im Original
- Der Schriftenempfangsschein (falls vorhanden)
- Ausweispapiere des Verstorbenen (Pass, ID, Ausländerausweis)

## Einsargen und Transport

Das Einsargen des Verstorbenen am Sterbeort geschieht im Auftrag des Bestattungsamtes. Hier stellt sich die Frage, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht wird. Je nach dem erfolgt die Überführung in die Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Laufen (Erdbestattung) oder ins Krematorium auf dem Waldfriedhof in Schaffhausen (Kremation).

## Aufbahrung

Für den Abschied sollten Sie sich genügend Zeit nehmen. Ob Sie sich für eine Kremation oder für eine Erdbestattung entscheiden – in beiden Fällen kann die verstorbene Person aufgebahrt werden. Geschieht dies in der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Laufen, erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung einen Schlüssel und haben so jederzeit Zugang zum Aufbahrungsraum. Die Abschiedsräume im Waldfriedhof bieten die Möglichkeit mittels Zahlencodes und unabhängig von den Öffnungszeiten von der verstorbenen Person Abschied zu nehmen.

## Anordnung der Bestattung

Hat die verstorbene Person seine Bestattungswünsche schriftlich festgehalten oder mündlich weitergegeben, so sind diese gemäss §20 der kantonalen Bestattungsverordnung vorrangig zu befolgen. Andernfalls entscheiden Angehörige darüber.

Eine Erdbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen; eine Erdbestattung sollte jedoch nicht später als sieben Tage nach Eintritt des Todes stattfinden.

## Grabarten

Auf dem Friedhof Laufen stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnengräber für Erwachsene und Kinder, die in der Gemeinde Flurlingen, Dachsen und Laufen-Uhwiesen wohnhaft waren, kostenlos zur Verfügung. Beisetzungen auswärts wohnhafter Personen können auf Gesuch hin bewilligt oder abgelehnt werden.

Ausserdem stehen noch ein Gemeinschaftsgrab und ein „neues Grabfeld" zur Verfügung.

<u>Für Erdbestattungen:</u>
- Reihengräber für Erwachsene und Kinder
  Einzelgräber, nachträgliche Urnenbeisetzungen möglich.

<u>Für Kremationen:</u>
- Urnenreihengräber
  Einzelgräber, nachträgliche Urnenbeisetzungen möglich.
- Gemeinschaftsgrab
  Leichenasche wird in einer Gruft beigesetzt. Anonym oder mit Namensgravur. Keine Grabpflege durch die Angehörigen nötig.
- Wiesengrab
  Ein Stück Wiese wird ausgestochen, die Urne dort beigesetzt und wieder zugedeckt. Es ist kein Grabfeld erkennbar, sondern nur eine Wiese. Keine Grabpflege durch die Angehörigen. Anonym oder mit Namensgravur.

Urnen können auch in bestehende Gräber beigesetzt werden. In bestehenden Gräbern sind in der Regel nicht mehr als zwei Urnen beizusetzen. Die Ruhefrist von 25 Jahren wird durch die nachträgliche Beisetzung einer Urne nicht verlängert.

Beim Gemeinschaftsgrab steht Buch mit Metallseiten wo die Namen der Verstorbenen eingraviert werden können. Beim „Neuen Grab" werden die Namenstafeln auf Wunsch an einer Stehle beim Grab angebracht. Diese beiden Varianten sind kostenpflichtig.

## Das Bestattungsamt Flurlingen hat folgende Fragen an Sie:

- Wurde das Bestattungsamt Schaffhausen bereits informiert (z.B. durch den Arzt, wenn zu Hause gestorben)?
- Soll eine Kremation oder Erdbestattung stattfinden? Hat der/die Verstorbene eine Erklärung über die gewünschte Bestattungsart hinterlegt, sind diese Wünsche vorrangig zu befolgen.
- Wann soll die Abdankung stattfinden?
- Wird es eine öffentliche Abdankung oder im engsten Familienkreis?
- Zuständiger Pfarrer (Amtswoche) oder eigener Seelsorger?
- Bei Kremation; Beisetzung in Urnenreihengrab, in ein bereits bestehendes Grab oder im Gemeinschaftsgrab?
- Beisetzung vor oder nach der Abdankungsfeier?
- Hat die verstorbene Person Schmuck
- Wer ist Erbenvertreter (Kontaktadresse für die Gemeindeverwaltung/Steueramt)?

**Das Bestattungsamt trifft nach Absprache mit Ihnen folgende Anordnungen:**

- Es veranlasst beim Bestattungsamt Schaffhausen das Einsargen, den Leichentransport, die Kremation und/oder die Aufbahrung im Friedhofgebäude sowie den Urnentransport (falls das Bestattungsamt noch nicht informiert wurde).
- Es setzt den verbindlichen Termin für die Beisetzung und Abdankung fest und gibt den zuständigen Pfarrer bekannt.
- Es macht Mitteilungen an den Pfarrer, den Friedhofgärtner, den Mesmern, und die Amtsstellen in der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle, Steueramt, etc.) und bestellt die Grabtafel.
- Es erstellt die amtliche Todesanzeige für die zuständigen Behörden.

**Was bleibt für Sie zu erledigen?**

☐ Möglichst baldige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarrer / Seelsorger.
☐ Erledigen privater Aufgaben, wie z.B.:
  ☐ Druckauftrag für Leidzirkulare, Adressierung der Couverts
  ☐ Aufgabe von Todesanzeige in Zeitung
  ☐ Ev. Bestellung des Leidmahls

Folgende Stellen sind zu benachrichtigen:
☐ Arbeitgeber
☐ Versicherungen (Auto-, Hausrat-, Lebensversicherung, Säule 3a, usw.)
☐ Banken
☐ Krankenkassen
☐ Pensionskassen
☐ Laufende Verträge kündigen (Miete, Telefon, Zeitung, Verbände, Vereine, etc.)
☐ Poststelle
☐ Kontaktaufnahme mit der Erbschaftsbehörde (Bezirksgericht Andelfingen)
  ➔ Formulare zur Nachlassregelung können online Auf der Website www.gerichte-zh.ch unter *Themen / Erbschaft / Formulare* bezogen werden.

**Öffnungszeiten des Bestattungsamtes**

| | |
|---|---|
| Montag | 08.30 - 11.30 und 13.30 - 18.30 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 08.30 - 11.30, Nachmittag geschlossen |
| Mittwoch | 08.30 - 11.30 und 13.30 - 17.00 |
| Freitag | 08.30 - 14.00, durchgehend geöffnet |

Bei Todesfällen ausserhalb der Öffnungszeiten, am Wochenende, verlängerten Wochenenden oder Feiertagen, gibt der Telefonbeantworter der Gemeindeverwaltung Flurlingen (052 647 01 01) Auskunft.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Bestattungsamt Flurlingen**